

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung der Substanz/Gemisch und des Unternehmers

1.1. Produktbezeichnung

Produktname CLOREXYDERM SHAMPOO 4%
UFI 2500-Y0F2-F00D-Y24X

1.2. Zutreffende Anwendungsgebiete der Substanz oder Gemisch und empfohlener Verwendungszweck

Verwendungszweck Shampookonzentrat für Hunde, Katzen.

1.3. Details des Einreichers dieses Sicherheitsdatenblattes

Name NEXTMUNE ITALY SRL
Adresse Via G.B. Benzoni, 50
Bezirk und Land 26020 Palazzo Pignano (CR)
ITALIEN
Tel. +39 0373/982024
Fax +39 0373/982025

e-mail-Adresse der Ansprechperson

Verantwortlich für dieses Sicherheitsdatenblatt regulatory.it@nextmune.com

Vertrieb:

Name aniMedica GmbH
Adresse Im Südfeld 9
Bezirk und Land 48308 Senden-Bösensell
Telefon: +49 2536 33020

1.4. Notrufnummer

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an
BONN
Informationszentrale gegen Vergiftungen
Zentrum für Kinderheilkunde
Universitätsklinikum Bonn
Venusberg-Campus 1
53127 Bonn
Tel: 0228/19240 (Notruf)

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation

2.1. Klassifikation der Substanz oder des Gemisches

Die Zubereitung wird als gefährlich gemäß den Regelungen der Verordnung EC Regulation 1272/2008 (CLP) (und deren nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) klassifiziert. Daher benötigt das Produkt ein Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung EC Regulation 1907/2006 und deren nachfolgenden Ergänzungen. Zusätzliche Informationen über Gesundheitsrisiken und/oder Umweltrisiken sind unter den Punkten 11 und 12 in diesem Datenblatt zu finden.

2.1.1. Regulation 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Ergänzungen

Gefahrenklassifikation und Angaben:

Augenreizung, Kategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Gewässergefährdend, akute Toxizität, Kategorie 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung EC Regulation 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: **ACHTUNG**

Gefahrenhinweise:

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P301+P313 BEI VERSCHLUCKEN: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

enthält: Chlorhexidin, Isodecylalkohol.

2.3. Sonstige Gefahren

- Biozidprodukt für die Hygiene im Veterinärbereich.
- Nur zur äusserlichen Anwendung.
- Anwendung bei laktierenden, trächtigen, kranken und rekonvaleszenten Tieren sowie bei Welpen nur in Absprache mit dem Tierarzt.
- Bei der Entwicklung einer Reizung die Behandlung sofort unterbrechen und einen Tierarzt konsultieren.
- Nicht gleichzeitig mit anderen Desinfektionsmitteln verwenden.
- Nicht mit Seifen, anionischen Tensiden und Bicarbonaten mischen.
- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Die Anwendung ist für Personen mit Asthma nicht empfohlen.
- Behälter dicht geschlossen halten.
- Nicht unter direkter Sonneneinstrahlung oder neben Heizkörpern lagern.
- Das Präparat darf nur bis zu dem auf der Packung mit «Exp.» bezeichneten Datum verwendet werden.
- Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemafallentsorgung zuführen.

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozentsätzen $\geq 0,1\%$.
 Das Produkt enthält keine Stoffe mit Eigenschaften, die das endokrine System in Konzentrationen $\geq 0,1\%$ beeinträchtigen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Substanzen

Information: nicht verfügbar.

3.2. Gemische

enthält:

Identifikation	x = Konz. %	Einstufung 1272/2008 (CLP)
ISODECYLALKOHOL 7 EO		
INDEX	$5 \leq x < 8$	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318
CE -		STA Orale: 500 mg/kg

CAS 61827-42-7 CHLORHEXIDINDIGLUCONAT INDEX - CE 242-354-0 CAS 18472-51-0 Reg. REACH 01-2119946568-22-0001	3 ≤ x < 4,5	Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M=10, Aquatic Chronic 1 H410 M=1
Amine, C12-14 (gerade Zahl)-Alkyldimethyl-, N-Oxid INDEX - CE 931-292-6 CAS 308062-28-4 Reg. REACH 01-2119490061-47-xxxx	1 ≤ x < 2	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 2 H411 LD50 Orale: 1064 mg/kg
N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid INDEX - CE 222-059-3 CAS 3332-27-2 Reg. REACH 01-2119949262-37-XXXX	0,1 ≤ x < 0,6	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 2 H411 STA Orale: 500 mg/kg
BENZOL INDEX 601-020-00-8 CE 200-753-7 CAS 71-43-2 TOLUOL	0 ≤ x < 0,05	Flam. Liq. 2 H225, Carc. 1A H350, Muta. 1B H340, STOT RE 1 H372, Asp. Tox. 1 H304, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412
INDEX 601-021-00-3 CE 203-625-9 CAS 108-88-3	0 ≤ x < 0,05	Flam. Liq. 2 H225, Repr. 2 H361d, Asp. Tox. 1 H304, STOT RE 2 H373, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 3 H412
ACETON INDEX 606-001-00-8 CE 200-662-2 CAS 67-64-1	0 ≤ x < 0,05	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066
PHENOL INDEX 604-001-00-2 CE 203-632-7 CAS 108-95-2	0 ≤ x < 0,05	Muta. 2 H341, Acute Tox. 3 H301, Acute Tox. 3 H311, Acute Tox. 3 H331, STOT RE 2 H373, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318 Skin Corr. 1B H314: ≥ 3%, Skin Irrit. 2 H315: ≥ 1% LD50 Orale: 282 mg/kg, LD50 Cutanea: 660 mg/kg, STA Inalazione nebbie/polveri: 0,501 mg/l

Anmerkung: Höchstwert außerhalb des Bereichs.

ABSCHNITT 4. Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste Hilfe-Maßnahmen

EINATMEN: An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
HAUTKONTAKT: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
AUGENKONTAKT: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
VERSCHLUCKEN: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. In ersten Fällen einen Arzt rufen

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Spezifische Information von Symptome und Effekte welche durch das Produkt oder unbekannterweise verursacht werden.

4.3. Hinweis im Falle unverzüglicher medizinischer Überwachung und spezieller Behandlung

Information: nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5. Brandschutzmaßnahmen

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL:

Löschsubstanzen sind: Kohlendioxid, Schaum, Pulver. Im Falle des Auslaufens des Produktes ohne Feuerentwicklung kann Wasserspray verwendet werden, um entzündliche Gerüche zu binden und zu verhindern, dass diese das Leck eindämmen.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL:

Keinen Wasserstrahl verwenden. Wasser ist für das Löschen des Feuers nicht effektiv, aber es kann zur Kühlung des Behältnisses verwendet werden, um dadurch Explosionen zu verhindern.

5.2. Spezielle Gefahren durch die Substanzen oder des Gemisches

GEFAHREN DURCH FEUEREXPOSITION

Überdruck im Behältnis kann bei Feuerexposition zur Explosion führen. Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

ALLGEMEINE INFORMATION:

Verwenden Sie Wasserstrahlen zur Kühlung der Behältnisse, um Produktzersetzung sowie die Entwicklung gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Tragen Sie immer die komplette Brandschutzkleidung. Sammeln Sie das Löschwasser, damit es nicht in das Kanalisationssystem gelangt. Entsorgen Sie das kontaminierte Löschwasser und die Reste des Feuers gemäß den hierfür anzuwendeten Vorschriften.

SPEZIELLE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR DIE FEUERWEHR

Gewöhnliche Feuerschutzkleidung, d.h. Brandausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO Spezifikation A29 and A30) kombiniert mit einem umluftunabhängigen Atemschutzgerät (BS EN 137).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Sofortmaßnahmen

Undichte Stelle blockieren, falls dort keine Gefahr ist.

Tragen Sie eine geeignete Schutzausrüstung (inklusive persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 in diesem Sicherheitsdatenblatt), um eine Verunreinigung der Haut, Augen und Kleidung zu verhindern. Diese Maßnahmen gelten sowohl für professionelle Anwender als auch für jene, welche für Sofortmaßnahmen zuständig sind.

6.2. Umweltvorsorge

Das Produkt darf nicht in das Kanalisationssystem gelangen oder in Kontakt mit dem Oberflächengewässer oder Grundwasser.

6.3. Methoden und Materialien zur Reinigung der Umwelt

Sammeln Sie das ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behältnis. Beachten Sie dabei die Kompatibilität des verwendeten Behältnisses unter Beachtung von Abschnitt 10. Nehmen Sie die verbliebene Flüssigkeit mit einem inerten, absorbierenden Material auf.

Achten Sie darauf, dass die undichte Stelle gut belüftet ist. Überprüfen Sie die Inkompatibilität des Behältnismaterials unter Beachtung von Abschnitt 7. Das kontaminierte Material sollte in Übereinstimmung mit den Maßnahmen in Abschnitt 13 entsorgt werden.

6.4. Hinweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13 bezüglich Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung

Beachten Sie vor der Handhabung des Produktes alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts. Vermeiden Sie ein Auslaufen des Produktes in die Umwelt. Während der Handhabung des Produkts, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Entfernen Sie kontaminierte KLeidung und persönliche Schutzausrüstung, bevor Sie Räume betreten, in welchen Menschen essen.

7.2. Bedingungen für sichere Lagerung einschließlich weiterer Inkompatibilitäten

Lagern Sie die Behältnisse verschlossen an einem gut durchlüfteten Ort, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung. Lagern Sie die Behältnisse entfernt von unverträglichen Materialien, siehe Abschnitt 10 bezüglich detaillierter Informationen.

7.3. Spezifischer Endverbrauch

Keine andere als die in Abschnitt 1.2 dieses Sicherheitsdatenblatts angegebene Verwendung.

ABSCHNITT 8. Expositionskontrolle/persönlicher Schutz

8.1. Kontrollparameter

ITA	Italien	Gesetzesdekret vom 9. April 2008, Nr. 81
GBR	Vereinigtes Königreich	EH40/2005 Arbeitsplatzgrenzwerte (vierte Ausgabe 2020)
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2022

PHENOL

Grenzwert

Kerl	Zustand	TWA/8h		STEL/15min		Notizen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
VLEP	ITA	8	2	16	4	HAUT
WEL	GBR	7,8	2	16	4	HAUT
OEL	EU	8	2	16	4	HAUT
TLV-ACGIH		19,2	5			HAUT

ACETON

Grenzwert

Kerl	Zustand	TWA/8h		STEL/15min		Notizen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
VLEP	ITA	1210	500			
WEL	GBR	1210	500	3620	1500	
OEL	EU	1210	500			
TLV-ACGIH			250		500	

TOLUOL

Grenzwert

Kerl	Zustand	TWA/8h		STEL/15min		Notizen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
VLEP	ITA	192	50			HAUT
WEL	GBR	191	50	384	100	HAUT
OEL	EU	192	50	384	100	HAUT
TLV-ACGIH			20			

BENZOL

Grenzwert

Kerl	Zustand	TWA/8h		STEL/15min		Notizen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
VLEP	ITA	3,25	1			HAUT
WEL	GBR	3,25	1			HAUT
OEL	EU	3,25	1			HAUT
TLV-ACGIH		1,6	0,5	8	2,5	HAUT

Legende:

(C) = DECKE ; INALAB = Inhalierbare Fraktion; RESPIR = alveolengängige Fraktion; TORAC = Thoraxfraktion.

**AMINE, C12-14 (GERADE NUMMERIERT) – ALKYLDIMETHYL, N-OXIDE
DNEL/DMEL (Arbeiter)**

Langfristig – systemische Wirkungen, dermal 11 mg/kg Körpergewicht/Tag

 Langfristig – systemische Wirkungen, Inhalation 6,2 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeine Bevölkerung)

Langfristig – systemische Wirkungen, oral 0,44 mg/kg Körpergewicht/Tag

 Langfristig – systemische Wirkungen, Inhalation 1,53 mg/m³

Langfristig – systemische Wirkungen, dermal 5,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC Aqua (Süßwasser) 0,0335 mg/l

PNEC Aqua (Meerwasser) 0,00335 mg/l

N,N-DIMETHYLTETTRADECYLAMIN-N-OXID (3332-27-2)

DNEL/DMEL (Arbeiter)

Langfristig – systemische Wirkungen, dermal 11 mg/kg Körpergewicht/Tag

 Langfristig – systemische Wirkungen, Inhalation 6,2 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeine Bevölkerung)

Langfristig – systemische Wirkungen, oral 0,44 mg/kg Körpergewicht/Tag

 Langfristig – systemische Wirkungen, Inhalation 1,53 mg/m³

Langfristig – systemische Wirkungen, dermal 5,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC (Wasser)

PNEC Aqua (Süßwasser) 0,0335 mg/l

PNEC Aqua (Meerwasser) 0,00335 mg/l

PNEC (Wasser)

PNEC Aqua (intermittierend, Süßwasser) 0,0335 mg/l

PNEC Aqua (intermittierend, Meerwasser) 0,0335 mg/l

PNEC (Sediment)

PNEC-Sediment (Süßwasser) 5,24 mg/kg dwt

PNEC-Sediment (Meerwasser) 0,524 mg/kg dwt

PNEC (Boden)

PNEC Boden 1,02 mg/kg dwt

PNEC (mündlich)

Orale PNEC (Sekundärvergiftung) 0,0000111 kg/kg Lebensmittel

PNEC (STP)

PNEC-Kläranlage 24 mg

8.2. Expositionskontrolle

Da der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch wirksame lokale Absaugung sicherzustellen.

HANDSCHUTZ

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie I (siehe Norm EN 374).

HAUTSCHUTZ

Gründlich mit Wasser und Seife waschen.

ATEMSCHUTZ

Nicht nötig.

AUGENSCHUTZ

Die Verwendung einer Schutzbrille wird empfohlen. (siehe Norm EN 166).

KONTROLLE DER UMWELTBELASTUNG.

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich derjenigen aus Lüftungsgeräten, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzgesetze kontrolliert werden.

Produktreste dürfen nicht unkontrolliert ins Abwasser oder Gewässer gelangen.

KONTROLLE DER UMWELTBELASTUNG

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich derjenigen aus Lüftungsgeräten, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzgesetze kontrolliert werden.

Produktreste dürfen nicht unkontrolliert ins Abwasser oder Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert
Körperlicher Status	klare viskose Flüssigkeit
Farbe	Grün blau
Geruch	charakteristisch für Talk
Schmelz- oder Gefrierpunkt	Gefrierpunkt: < 0°C
Anfangssiedepunkt	95°C
Entflammbarkeit	Nicht brennbar, da es keine brennbaren Stoffe enthält.
Untere Explosionsgrenze	Nicht explosiv, da keine explosiven Stoffe enthalten sind
Obere Explosionsgrenze	Nicht explosiv, da keine explosiven Stoffe enthalten sind
Flammpunkt	Nicht brennbar, da es keine brennbaren Stoffe enthält.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	6,0 – 7,5
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit	In Wasser löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	1020 g/L - 1040 g/L
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Eigenschaften der Partikel	Unzutreffend

9.2. Andere Informationen

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Information nicht verfügbar

9.2.2. Weitere Sicherheitsfunktionen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen gibt es keine speziellen Risiken bezüglich Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei normalen Anwendungs- und Aufbewahrungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind gefährliche Reaktionen nicht vorhersehbar.

1,2-PROPANDIOL

Kann gefährlich reagieren mit: Säurechloriden, Säureanhydriden, Oxidationsmitteln.

ACETON: Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Bromtrifluorid, Fluordioxid, Wasserstoffperoxid, Nitrosylchlorid, 2-Methyl-1,3-Butadien, Nitromethan, Nitrosylperchlorat. Kann gefährlich reagieren mit: Kalium-tert-butoxid, alkalische Hydroxide, Brom, Bromoform, Isopren, Natrium, Schwefeldioxid, Chromtrioxid, Chromylchlorid, Salpetersäure, Chloroform, Peroxymonoschwefelsäure, Phosphoryloxchlorid, Chromschwefelsäure, Fluor, starke Oxidationsmittel, stark reduzierend Agenten. Entwickelt bei Kontakt mit: Nitrosylperchlorat brennbare Gase.

TOLUOL

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: rauchender Schwefelsäure, Salpetersäure, Silberperchlorat, Stickstoffdioxid, nichtmetallischen Halogenaten, Essigsäure, organischen Nitroverbindungen. Kann explosionsfähige Gemische bilden mit: Luft. Kann gefährlich reagieren mit: starken Oxidationsmitteln, starken Säuren, Schwefel.

10.4. zu vermeidende Umstände

Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte.

10.5. Inkompatible Materialien

ACETON: Unverträglich mit: Säuren, oxidierenden Substanzen.

CHLOREXIDINDIGLUCONAT: Von Oxidationsmitteln fernhalten. Chemisch inkompatibel mit anionischen Verbindungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

ACETON: Kann entstehen: Ketene, Reizstoffe.

CHLORHEXIDINDIGLUCONAT: Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung entstehen giftige und reizende Dämpfe.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Information

11.1. Informationen über toxikologische Auswirkungen

Bezugnehmende Daten zur Mischung:

Metabolismus, Toxikokinetik, Mechanismen der Aktivität und andere Informationen

Information nicht vorhanden

Informationen über mögliche Darstellungen

Information nicht vorhanden

Verzögerte und sofortige Effekte sowohl als auch chronische Effekte von kurz und langanhaltenden Darstellungen

Information nicht vorhanden

Interaktive

Information nicht vorhanden

AKUTE TOXIZITÄT

LC50 (Inhalation - Dämpfe) der Mischung: Nicht klassifiziert

LC50 (Inhalation - Pulver) der Mischung: Nicht klassifiziert

LD50 (Oral) der Mischung: Nicht klassifiziert

LD50 (Dermal) der Mischung: Nicht klassifiziert

HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNG

OECD-Richtlinie Nr. 437: 45,8. (Verursacht schwere Augenreizung).

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Sensibilisierung der Atemwege

Information nicht verfügbar

Hautsensibilisierung

Information nicht verfügbar

Mutagenität auf Keimzellen

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Nebenwirkungen auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Information nicht verfügbar

Schädliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Nachkommen

Information nicht verfügbar

Auswirkungen auf das Stillen oder durch das Stillen

Information nicht verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane

Information nicht verfügbar

Expositionsweg

Information nicht verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane

Information nicht verfügbar

Expositionsweg

Information nicht verfügbar

GEFAHR BEI ABSAUGEN

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Angaben zu den gefährlichen Stoffen im Gemisch:

ETHOXYLIERTER ISODECYLALKOHOL

a) akute Toxizität:

Test: LD50 – Verabreichungsweg: Oral – Spezies: Ratte >1000–2000 mg/kg

Toxikologische Informationen zu den wichtigsten im Gemisch enthaltenen Stoffen: N.A.

Sofern nicht anders angegeben, gelten die gemäß der nachstehenden Verordnung 453/2010/EG erforderlichen Daten als N.A.:

a) akute Toxizität;

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

c) schwere Augenschädigung/Augenreizung;

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;

e) Mutagenität von Keimzellen;

f) Karzinogenität;

g) Reproduktionstoxizität;

h) spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – einmalige Exposition;

i) spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – wiederholte Exposition;

j) Gefahr bei Aspiration

CHLORHEXIDINDIGLUCONAT

Akute Toxizität

Durchschnittliche tödliche Dosis oral (Ratte): > 2000 mg/kg

Einatmen: Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Hautkontakt: Durchschnittliche tödliche Hautdosis (Kaninchen): > 2000 mg/kg

Augenkontakt: Kann schwere Augenschäden verursachen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Dieses Material hat bei Kaninchen ein geringes Hautreizungspotenzial gezeigt.

Wiederholter und/oder längerer Kontakt kann Dermatitis verursachen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Starke Reizung der Augen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: In seltenen Fällen wurde über allergische Reaktionen berichtet. Es gilt nicht als Hautallergen.

Keimzellmutagenität: Es liegen keine Hinweise auf ein mutagenes Potenzial vor.

Karzinogenität: Es gibt keine Hinweise darauf, dass dieses Produkt unter normalen Handhabungs- und Verwendungsbedingungen ein krebserzeugendes Risiko darstellt.

Reproduktionstoxizität: Es gibt keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität oder teratogene Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte Exposition: Unbekannt.

Aspirationsgefahr: Unbekannt.

AMINE, C12-14 (GERADE NUMMERT) – ALKYLDIMETHYL, N-OXIDE

CAS 1643-20-5)

LD50 Ratte oral 1064 mg/kg

N,N-DIMETHYLTETRADECYLAMIN-N-OXID

Orale Ratte LD50 1067 mg/kg

BENZOL
Oral LD50 2900 mg/kg Ratte
Dermale LD50 8263 mg/kg Kaninchen
LC50 Inhalation 44,45 mg/L (4 h) Ratte

TOLUOL
Oral LD50 5580 mg/kg Ratte
Dermale LD50 12124 mg/kg Ratte
LC50 Inhalation 28,1 mg/L (4 h) Ratte

ACETON
Oral LD50 5800 mg/kg Ratte
Dermale LD50 7426 mg/kg Kaninchen
EC: 200-662-2 LC50 Inhalation 76 mg/L (4 h) Ratte

PHENOL
Oral LD50 100 mg/kg Ratte
Dermaler LD50 630 mg/kg Kaninchen
EC: 203-632-7 LC50 Inhalation >5 mg/L

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die derzeit bewertet werden, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Ökologische Information

Dieses Produkt ist gefährlich für die Umwelt und hoch toxisch für Wasserorganismen.
Dieses Produkt ist gefährlich für die Umwelt und toxisch für die Wasserorganismen. Langfristig sind negative Auswirkungen auf das aquatische Milieu zu erwarten.

12.1. Toxizität

CHLORHEXIDINDIGLUCONAT
Toxizität – Wirbellose Wassertiere: 0,087 mg/l (als reines Chlorhexidindigluconat)
Toxizität – Fisch: 2,08 mg/L (als reines Chlorhexidindigluconat)
Toxizität – Algen: 0,081 mg/l (als reines Chlorhexidindigluconat)

N,N-DIMETHYLTETRADECYLAMIN-N-OXID
LC 50 Chronischer Fisch 2,67 mg/l 96h
EC50 Chronische Krebstiere 3,1 mg/l/48h
ErC50 Chronische Algen/Wasserpflanzen
NOEC (chronisch) Fisch 0,19 mg/l/72h
0,067 mg/l

AMIN, C12-14 (GERADE NUMMERIERT) – ALKYLDIMETHYL, N-OXIDE
LC50 Fisch 1 EC50
Daphnie 2,67 mg/l 96 Stunden 3,1 mg/l 48 Stunden
ErC50 (Alge): 0,19 mg/l/72h

MYRISTAMINOXID
LC50, 96 Stunden, Fisch: 2,67 mg/l
IC50, 48 Stunden, Daphnia magna: 3,1 mg/l
EC50, 72 Stunden, Algen: 0,19 mg/l
EC10, 24 Stunden, Bakterien: 80 mg/l

BENZOL
LC50 5,9 mg/L (96 h) Oncorhynchus mykiss Fisch
EC50 66 mg/L (24 h) Artemia salina Krebstier
EC50 29 mg/L (72 h) Pseudokirchneriella subcapitata Alge

TOLUOL
LC50 5,5 mg/L (96 h) Oncorhynchus kisutch Fisch
EC50 3,78 mg/L (48 h) Ceriodaphnia dubia Krebstier

EC50 Nicht anwendbar

ACETON

LC50 5540 mg/L (96 h) Oncorhynchus mykiss Fisch
EC50 8800 mg/L (48 h) Daphnia pulex Krebstier
EC50 3400 mg/L (48 h) Alge Chlorella pyrenoidosa

PHENOL

LC50 14 mg/L (96 h) Leuciscus idus Fisch
EC50 12 mg/L (24 h) Daphnia magna Krebstier
EC50 370 mg/L (96 h) Alge Chlorella vulgaris

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CHLORHEXIDINDIGLUCONAT: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 42 L/kg (Chlorhexidindigluconat)

BENZOL:

Biologische Abbaubarkeit:
BSB5: Konzentration 100 mg/L
Nachnahme: Frist 14 Tage
BSB5/CSB: 40 % biologisch abbaubar

TOLUOL

Biologische Abbaubarkeit:
BSB5: Konzentration 100 mg/L
Nachnahmefrist 14 Tage
BSB5/CSB Nicht zutreffend % biologisch abbaubar 100 %

ACETON

Biologische Abbaubarkeit:
BSB5: Konzentration 100 mg/L
Nachnahme: Zeitraum 28 Tage
BSB5/CSB: Nicht zutreffend % biologisch abbaubar 96 %

PHENOL

Biologische Abbaubarkeit:
Konzentration 100 mg/l
CSB 2,33 g O₂/g Zeitraum 14 Tage
BSB5/CSB 0,72 % biologisch abbaubar 85 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CHLORHEXIDINDIGLUCONAT: LogK_{oc} > 3,9 (Chlorhexidindigluconat)

BENZOL:

BCF4
Registrieren Sie POW 2.13
Geringes Potenzial

TOLUOL

BCF 90
Registrieren Sie Kriegsgefangener 2.73
Mäßiges Potenzial

ACETON

BCF1
Rekord-POT -0,24
Geringes Potenzial

PHENOL

BCF 17
Registrieren Sie Kriegsgefangener 1.48
Geringes Potenzial

12.4. Mobilität im Boden

Information nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozentsätzen $\geq 0,1$ %.

12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere nachteilige Auswirkungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Entsorgungshinweise

13.1. Methoden der Müllentsorgung

Wenn möglich, sollte der Abfall wiederverwendet werden. Die Produktabfälle sollen als speziell gefährlicher Abfall betrachtet werden. Das Gefahrenniveau des Abfalls, welches dieses Produkt enthält, sollte nach den entsprechend anzuwendenden Richtlinien evaluiert werden. Die Entsorgung muss durch ein autorisiertes Müllabfuhrunternehmen durchgeführt werden in Übereinstimmung mit den nationalen und lokalen gesetzlichen Bestimmungen.

Vermeiden Sie das Verstreuen des Abfalls. Kontaminieren Sie nicht den Erdboden, die Kanalisation sowie Wasserwege.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackung muss wiederhergestellt werden oder aber in Übereinstimmung mit den nationalen gesetzlichen Bestimmungen zur Abfallbeseitigung entsorgt werden.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

14.1. UN Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 3082

ADR / RID: Wenn das Produkt in einer einfachen oder internen Verpackung mit einem Fassungsvermögen von ≤ 5 kg oder 5 l transportiert wird, unterliegt es nicht den ADR/RID-Bestimmungen, wie in der Sondervorschrift 375 gefordert.

IMDG: Wenn das Produkt in einer einfachen oder internen Verpackung mit einem Fassungsvermögen von ≤ 5 kg oder 5 l transportiert wird, unterliegt es nicht den Bestimmungen des IMDG-Codes, wie in Abschnitt 2.10.2.7 vorgesehen.

IATA: Wenn das Produkt in einer einfachen oder internen Verpackung mit einem Fassungsvermögen von ≤ 5 kg oder 5 l transportiert wird, unterliegt es nicht den anderen IATA-Bestimmungen, wie in der Sonderbestimmung A197 gefordert.

14.2. UN Versandbezeichnung

ADR / RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Chlorhexidine Digluconate)
 IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Chlorhexidine Digluconate)
 IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Chlorhexidine Digluconate)

14.3. Transportgefahrenklasse

ADR / RID: Klasse: 9 Gefahrnummer:9

IMDG: Klasse: 9 Gefahrnummer:9

IATA: Klasse: 9 Gefahrnummer:9



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, III
IATA:

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID:	Meeresschadstoff	
IMDG:	Marine Pollutant	
IATA:	Meeresschadstoff	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

ADR / RID:	HIN - Kemler: 90	Begrenzte Mengen (LQ): 5 L	Tunnelbeschränkungscode : (E)
	Sondervorschriften -		
IMDG:	EMS: F-A, S-F	Begrenzte Mengen: 5 L	
IATA:	Cargo	Maximale Menge: 450 L	Verpackungsanweisung: 964
	Passenger:	Maximale Menge: 450 L	Verpackungsanweisung: 964
	Sondervorschriften	A97, A158	

14.7. Seetransport in Massengütern gemäß den IMO-Gesetzen

Information nicht relevant

ABSCHNITT 15. Regulatorische Information

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie. E1

Einschränkungen bezüglich des Produkts oder enthaltener Substanzen entsprechend Annex XVII to EC Regulation 1907/2006.
Keine.

Produkt.
Punkt. 3-40

Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)
Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:
Keine

Rotterdammer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Bezüglich des Gemisches und den enthaltenen Stoffen gibt es keine chemische Sicherheitsbewertung.

ABSCHNITT 16. Andere Informationen

Text von Gefahrenanzeichen (H), welche in Abschnitt 2-3 in diesem Datenblatt erwähnt sind:

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Carc. 1A	Karzinogenität, Kategorie 1A
Muta. 1B	Keimzellmutagenität, Kategorie 1B
Muta. 2	Keimzellmutagenität, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Hautreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 3
H225	Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dampf.
H350	Es kann Krebs verursachen.
H340	Es kann genetische Veränderungen verursachen.
H341	Es wird vermutet, dass es genetische Veränderungen verursacht.
H361d	Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H331	Giftig beim Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H304	Bei Verschlucken kann es tödlich sein und in die Atemwege gelangen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.
H314	Es verursacht schwere Hautverbrennungen und schwere Augenverletzungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu Trockenheit oder Rissbildung der Haut führen.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs niveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
 4. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - Webseite IFA GESTIS
 - Webseite ECHA-Agentur
 - Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produktes wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produktes beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produktes beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

01 / 02 / 03 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 15 / 16.